

Abnahmeprotokoll

Dieses Protokoll ist von einer **befugten Fachkraft** vollständig auszufüllen und zu unterfertigen sowie von der antragstellenden Person durch Unterschrift zu bestätigen.

→ Name der antragstellenden Person:

Firmenname oder Vor- und Zuname

Der ausführende Elektrofachbetrieb bestätigt für ALLE unten angeführten Ladepunkte:	JA	NEIN
Die Ladepunkte sind einzeln abgesichert		
Bei mehreren Ladepunkten: die gleichzeitige Abgabeleistung ist sichergestellt		
Alle Ladepunkte sind kommunikationsfähig und via OCPP oder Modbus in ein Lastmanagement hersteller:innenunabhängig integrierbar		

→ Öffentlich zugängliche Ladepunkte (gemeldet bei ladestellen.at)

Der ausführende Elektrofachbetrieb bestätigt für ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE Ladepunkte zusätzlich:	JA	NEIN
Die Bestimmungen der RVS 03.07.21 (Barrierefreiheit) sind eingehalten.		
Die Bezahlung über Debit- oder Kreditkarten bzw. über NFC (Near Field Communication) ist möglich.		
Alle Ladepunkte entsprechen den Vorgaben der Verordnung 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR).		
Der berechnete Ad-hoc-Preis beruht auf dem Preis pro kWh des gelieferten Stroms und ist transparent ausgewiesen.		
Die Ladepunkte sind digital vernetzt und zu intelligentem Laden fähig.		

AC-Normalladen mit mindestens **11 bis ≤ 22 kW** bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen **weniger als 100 kW** bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen **≥100 bis < 300 kW** bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen **≥ 300 kW** bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

→ NICHT öffentlich zugängliche Ladepunkte

AC-Normalladen mit ≤ 22 kW bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen mit < 50 kW bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen mit ≥ 50 kW aber weniger als 100 kW bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

DC-Schnellladen mit ≥ 100 kW bei gleichzeitiger Abgabeleistung

Anzahl der E-Ladestationen	Anzahl der Ladepunkte	Standortadresse

→ Vom ausführenden Elektrofachbetrieb zu bestätigen:

Die Anlage/Anlagenteile ist/sind

☐ in Ordnung

☐ nicht in Ordnung

Der Elektrofachbetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Angaben.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift der ausführenden Firma

→ Von der antragstellenden Person zu bestätigen:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle beantragten öffentlich zugänglichen Ladepunkte durch 7 Tage pro Woche jeweils 24 Stunden zugänglich und nutzbar sind. Darüber hinaus ist die nichtdiskriminierende Roamingfähigkeit sichergestellt und die Ladepunkte sind in das Ladestellenverzeichnis der E-Control eingetragen. Sie wurden nicht auf einem Rastplatz der ASFINAG errichtet.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person beziehungsweise
vertretungsbefugte Person